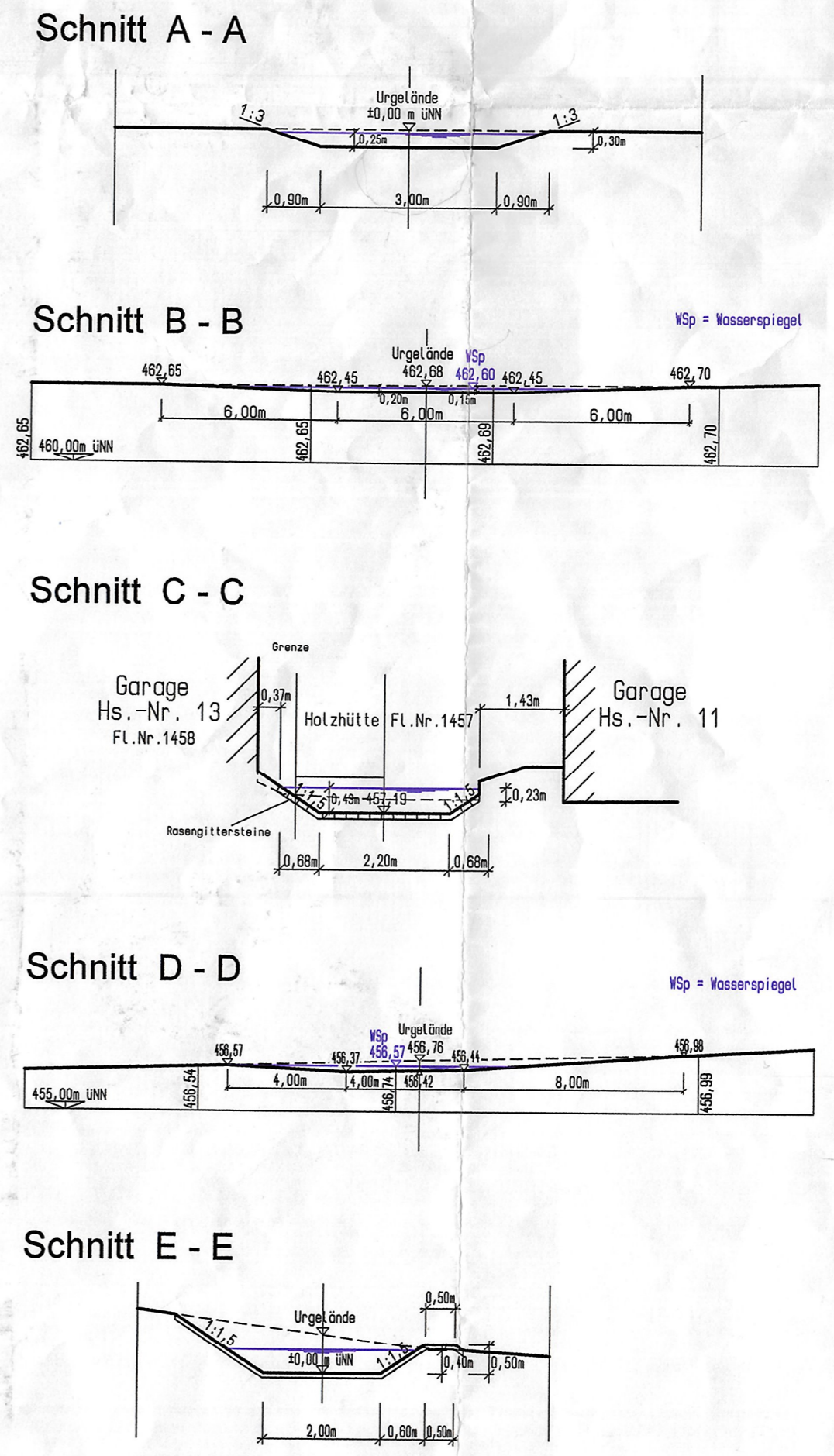




### Darstellung der Schnittführung im Flutmuldenbereich



Alle geänderten bzw. auf Grund der amtlichen Vermessung angepassten Änderungen sind farbig dargestellt.

Bäume, Sträucher und Strauchgruppen wurden vom gültigen Bebauungsplan "Haag", soweit möglich, übernommen. Hörschichtlinien wurden vom bestehenden Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Abwasser- und Wasserleitungspläne sowie die Flutmulden wurden vom Ing.büro Andorfer, Hauzenberg, übernommen.

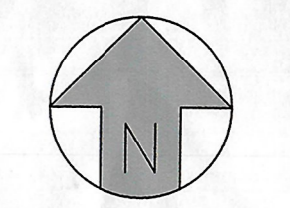
#### Ergänzung der Zeichenerklärung für dieses Deckblatt

- Grenze des Geltungsbereiches
- Entfallene Grenze des Geltungsbereiches
- Neuzuschaffende Flutmulde
- Regenrückhaltebecken
- Oberflächenänderung der Straße wegen Flutmulde
- Kanal Bestand
- Niederschlagswasserentlastungskanal
- Fernwasserleitung Bestand
- Umformerstation
- Baugrenzen angepasst
- Strassenbegrenzungslinie
- Von Bebauung freizuhalten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreiecke vom best. Beb.plan übernommen
- Private Grundstücke
- Bestehende Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches
- Firstrichtung frei wählbar, dabei muß der First in Gebäudelängsrichtung verlaufen. Das Verhältnis von Gebäudelänge zu Gebäudebreite muß mind. 1,2 : 1 betragen.
- Tatsächliche öffentliche Verkehrsfläche
- Tatsächlicher Bürgersteig/ Fußwege
- Tatsächlicher verkehrsbegleitender Grünstreifen
- Bestehende Flächen für Versorgungsanlagen

## Deckblatt Nr. 5

zum Bebauungsplan

# "Haag"



Maßstab M 1/1000

Datum Entwurf: 10.10.2003  
 Änderung zur 2.-Auslegung: 23.06.2004  
 Datum Endausfertigung: 23.09.2004

Architekturbüro Feßl & Partner  
 Kusserstr. 29 - 94051 Hauzenberg